

Produktveredler/-in – Textil: Hinweise für den Ausbildungsbetrieb zur Zwischenprüfung

Gemäß Verordnung über die Berufsausbildung zum Produktveredler/-in – Textil vom 09.05.2005 soll der Prüfling im praktischen Teil der Prüfung in **höchstens 5 Stunden eine komplexe Arbeitsaufgabe einer Bearbeitungsstufe innerhalb eines Veredlungsprozesses** durchführen.

Dabei soll der Prüfling zeigen, dass er

- Arbeitsabläufe strukturieren, Werk-, Betriebs- und Hilfsstoffe, Arbeitsmittel und -geräte handhaben, technische Unterlagen nutzen, qualitätssichernde Maßnahmen durchführen sowie Sicherheitsregeln, Unfallverhütungsvorschriften und Umweltschutzbestimmungen einhalten,
- Maschinenparameter einstellen, Maschinen und Anlagen in Betrieb nehmen und überwachen,
- Prüfverfahren auswählen, Prüfungen durchführen und Ergebnisse von Veredlungsprozessen bewerten und dokumentieren,
- maschinen- und prozessbezogene Berechnungen durchführen,
- Textilveredlungsverfahren und technologische Zusammenhänge unterscheiden,
- Eigenschaften von textilen Werkstoffen unterscheiden,
- textile Werk-, Betriebs- und Hilfsstoffe vorbereiten und handhaben

kann.

Die Arbeitsaufgabe soll sich in eine Planungsphase und eine Durchführungsphase mit integrierter Qualitätsprüfung gliedern. Diese können sowohl schriftliche als auch mündliche Bestandteile enthalten.

Vom Ausbildungsbetrieb ist die Arbeitsaufgabe, einschließlich Bewertungskriterien vorzugeben. Das dazugehörige Formular ist online einzureichen. Dazu loggen Sie sich über den [Login für Ausbildungsbetrieb](#) mit Ihrer Firmenidentnummer und dem dazugehörigen Passwort (gemäß Anschreiben) ein.

Durch die Einreichung der Arbeitsaufgabe als Online-Version entfällt die Unterschrift der Ausbildungsfirma. Aus diesem Grund erhält der Ausbildungsbetrieb einen entsprechenden Zugang mit Passwort (siehe oben). Der Ausbildungsbetrieb bestätigt mit der Online-Einreichung der Arbeitsaufgabe, dass keine datenschutzrechtlichen Bedenken bestehen und Betriebsgeheimnisse nicht verletzt werden.

Die vorgeschlagene Arbeitsaufgabe, einschließlich Bewertungskriterien werden im Prüfungsausschuss beraten. Der Prüfungsausschuss ([Login für Prüfer](#)) kann bei Notwendigkeit Korrekturen vornehmen und Hinweise unterbreiten.